



Die Kompetenz von W&H auf dem Gebiet der Oralchirurgie und Implantologie weiter stärken – mit diesem Ziel gehen W&H-Geschäftsführer Dipl.-Ing. Peter Malata (links) und Osstell CEO Jonas Ehinger in eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit.

Wirtschaft

W&H übernimmt Osstell

Im März gab W&H-Geschäftsführer Dipl.-Ing. Peter Malata die 100-prozentige Übernahme des schwedischen Medizintechnikunternehmens Osstell AB bekannt. Damit setzt das österreichische Familienunternehmen W&H Dentalwerk Bürmoos GmbH seinen internationalen Wachstumskurs fort.

Osstell AB wurde 1999 gegründet und ist auf die Entwicklung und Herstellung innovativer Dentallösungen für die Implantatstabilitätsmessung und Osseointegrationsüberwachung spezialisiert. Bekannt wurde das schwedische Unternehmen für seine patentierte Implant Stability Quotient-(ISQ-)Technologie, die Zahnärzte bei der Entscheidung über den optimalen

Belastungszeitpunkt eines Implantats unterstützt. Bereits seit September 2016 kooperierten W&H und Osstell erfolgreich, woraus die neueste Generation des Implantmed mit integrierbarem ISQ-Modul entstand.



Quelle: W&H

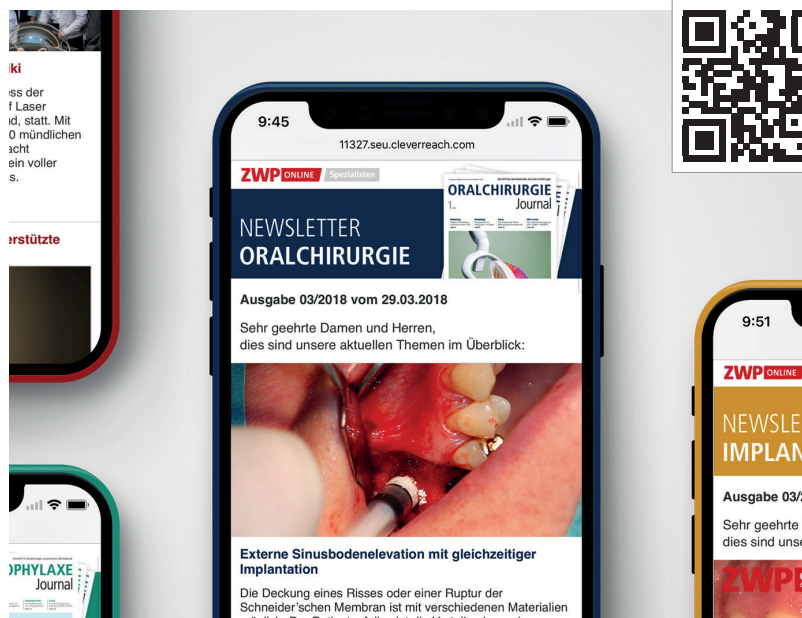
Fachlich up to date

Spezialisten-Newsletter Oralchirurgie

Gerade für Spezialisten ist es unausweichlich, im eigenen Tätigkeitsschwerpunkt immer auf dem aktuellsten Stand zu sein. Die Informationsbeschaffung und -selektion ist im normalen Praxisalltag angesichts der allgemeinen Informationsflut jedoch nicht immer ganz so einfach. Hier setzen die beliebten Spezialisten-Newsletter von ZWP online an, die seit mehr als vier Jahren zusätzlich zu dem bereits bestehenden Newsletterportfolio erscheinen und sich bei den Lesern großer Beliebtheit erfreuen. Die Spezialisten-Newsletter unterscheiden sich sowohl in Layout und Struktur, aber vor allem durch ihre thematische Fokussierung vom sonstigen Angebot. Darüber hinaus enthalten sie neben News, Fachbeiträgen, Webinaren und Live-OP-Ankündigungen ein thematisches Video sowie das ePaper zur aktuellen Ausgabe der entsprechenden Fachpublikation der OEMUS MEDIA AG.

Holen Sie sich Ihr monatliches News-Update aus der Zahnmedizin.

Seit Kurzem komplettiert der neue CME-Newsletter der ZWP online CME-Community



das aktuelle Newsletterportfolio. Im Newsletter enthalten sind neben den Ankündigungen für kommende CME-Livestreams, thematische Live-OPs und CME-Webinare, auch die aktuellsten CME-Fachbeiträge sowie bevorstehende Events zu finden.

Wer sich online, flexibel und kostenfrei fortbilden möchte, sollte sich für den Newsletter der ZWP online CME-Community registrieren.

Quelle: ZWP online

Datenschutz-Grundverordnung

FVDZ gibt Entwarnung

© astudio/Shutterstock.com

Am 25. Mai 2018 tritt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Der FVDZ Bayern nimmt aufgrund der Verunsicherung, auch in bayerischen Zahnarztpraxen, Stellung und gibt gleichzeitig Entwarnung: Praxen, in denen weniger als zehn Personen tätig sind, benötigen keinen Datenschutzbeauftragten.

Der FVDZ Bayern verweist in diesem Zusammenhang auf das Merkblatt speziell für (Zahn-)Arztpraxen des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht. Die Behörde hat die Anforderungen der DSGVO

übersichtlich zusammengefasst. Bei „weniger als zehn Personen im regelmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten“ muss kein Datenschutzbeauftragter (DSB) benannt werden. Auch zu der Frage, ob Daten gelöscht werden müssen, gibt das Landesamt Entwarnung. Sie müssen erst nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht werden, heißt es im Merkblatt. In einer eigens dazu verfassten Pressemeldung erklärt die bayerische Datenschutzaufsicht, dass die Informationen auf der Internetseite die wesentlichen An-

forderungen des neuen europäischen Datenschutzrechts für diese Gruppe von Verantwortlichen möglichst kompakt und verständlich aufzeigen sollen. Das Merkblatt kann auf der Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht abgerufen werden.

Der FVDZ Bayern rät allen Praxen, sich nicht von Dritten verunsichern zu lassen, sondern den Hinweisen von BLZK und Datenschutzaufsicht zu folgen.

Quelle: FVDZ Bayern

Veranstaltungsreihe

Digitaler Workflow: Wie geht's? So geht's!

Henry Schein ConnectDental, die Henry Schein-Unternehmensplattform für digitale Lösungen mit offener Struktur, hat gemeinsam mit DEDICAM, der CAD/CAM-Prothetiklösung von CAMLOG, eine neue Veranstaltungsreihe für Zahntechniker sowie implantologisch und prothetisch tätige Zahnärzte entwickelt, die einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten des digitalen Workflows gibt.

Im März 2018 startete das Veranstaltungsangebot „Digitaler Workflow: Wie geht's? So geht's!“. Dabei zeigen Spezialisten von Henry Schein und DEDICAM, was heute interdisziplinär durch digitalisierte Behandlungsabläufe möglich ist – von der Abformung

über das Design und die Implantatplanung sowie das Fräsen und Schleifen bis zur fertigen Restauration. Im Fokus stehen die Fragen, wie der digitale Workflow für alle Beteiligten optimal gestaltet werden kann und bei welchen Arbeitsschritten es wirtschaftlich sinnvoller ist, extern fertigen zu lassen. Die Teilnehmer erhalten vielfältige Anregungen zur erfolgreichen Umsetzung im Arbeitsalltag. Auch implantologische Fallbeispiele und eine Live-Demonstration durch ConnectDental sind Teil des Seminars. Weitere Informationen und Anmeldung unter:

www.henryschein-dental.de/digitalerworkflow



Henry Schein
[Infos zum Unternehmen]

Veranstaltungsorte und Termine 2018:

Berlin:	18. April	09. November
Düsseldorf:	23. März	21. September
Frankfurt am Main:	11. April	05. September
Hamburg:	04. Mai	21. September
Hannover:	30. Mai	26. September
Leipzig:	06. Juni	26. September
München:	04. Juli	12. Oktober
Nürnberg:	25. April	10. Oktober
Stuttgart:	07. Juni	14. September

Quelle: Henry Schein Dental Deutschland GmbH



© Roman Samborskiy/Shutterstock.com

OEMUS-Tippspiel

Fußball-WM 2018 in Russland tippen und tolle Preise gewinnen

Am 14. Juni 2018 ist es endlich wieder so weit: Die 21. Fußballweltmeisterschaft sorgt vier Wochen lang für den Ausnahmezustand. Bis zum 15. Juli 2018 kämpfen 32 Mannschaften in Russland um den begehrten WM-Pokal. Doch was wäre ein WM-Jahr ohne OEMUS-Tippspiel? Sicher nur halb so lustig. Bis zum Endspiel in Russlands größtem Fußballstadion, dem Luschniki-Stadion in Moskau, begleitet die OEMUS MEDIA AG wieder alle Fußballbegeisterten mit ihrem beliebten Tippspiel. Los gehts am 14. Juni mit der Begegnung Russland vs. Saudi-Arabien.

Werde zum WM-Propheten



JETZT
REGISTRIEREN
tippspiel.oemus.com

Zur Teilnahme am WM-Tippspiel braucht es einfach nur eine kostenlose Registrierung und vielleicht ein wenig Fußballverrücktheit. Unter wmtipp.oemus.com können sich die Tippspiel-Teilnehmer unter einem Benutzernamen ihrer Wahl anmelden und das Ergebnis der jeweiligen Begegnung tippen. Also, Ball ins Visier genommen, mitgetippt und tolle Preise – von SONY PlayStation bis Wireless Over-Ear Kopfhörer – vom Platz getragen. Der Rechtsweg ist wie immer ausgeschlossen.

Quelle: OEMUS MEDIA AG

S3-Leitlinie

„Zahnärztliche Chirurgie unter oraler Antikoagulation“

Erstmals ist nach den Regularien der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) eine S3-Leitlinie zu der präoperativen Vorbereitung, den intraoperativen Kautelen und der postoperativen Nachbetreuung von Patienten unter oraler Antikoagulation/Thrombozytenaggregationshemmung entwickelt worden.

Federführend durch die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und die Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer-



und Gesichtschirurgie e.V. (DGMKG) wurden in Zusammenarbeit mit 13 weiteren beteiligten Fachgesellschaften und Organisationen evidenzbasierte, breit konsentrierte konkrete Handlungsempfehlungen vorgelegt, die Behandler und Patient dabei unterstützen sollen, in der operativen Zahnheilkunde sowie der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie unerwünschte Blutungsereignisse zu vermeiden und die Komplikationsraten zu verringern.

Quelle: DGZMK

Urteilsspruch

Zahnarzt darf **nicht** mit „Praxisklinik“ werben



Das OLG Hamm hat in einem Verfahren der Wettbewerbszentrale ein Urteil des Landgerichts Essen aufgehoben und den Beklagten, einen Zahnarzt, verurteilt, für seine zahnärztliche Praxis nicht mehr mit der Bezeichnung „Praxisklinik“ zu werben (OLG Hamm, Urteil vom 27.02.2018, Az. I–4 U 161/17).

Die Wettbewerbszentrale beanstandete den Begriff als irreführend, da der Praxis des Beklagten die Möglichkeit fehlte, Patienten für einen längeren stationären Aufenthalt aufzunehmen. Der

Beklagte argumentierte unter anderem damit, dass der Begriffsteil „Klinik“ nach heutigem Sprachgebrauch nur darauf hindeute, dass operative Eingriffe vorgenommen würden. Eine außegerichtliche Einigung kam nicht zustande.

Die Richter hielten die Verwendung des Begriffs „Praxisklinik“ unter den gegebenen Umständen für irreführend nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 UWG. Zwar räumten sie ein, dass die angesprochenen Verbraucher nicht von einer Klinik im eigentlichen Sinne ausgingen. Dennoch werde von einer Praxisklinik mehr erwartet, als dass dort nur umfangreiche Operationen vorgenommen werden. Vielmehr erwarte der Verbraucher zumindest die erforderlichen Einrichtungen für eine – wenn auch nur im Ausnahmefall notwendige – vorübergehende stationäre Versorgung, und zwar auch über Nacht.

Nach Auffassung der Wettbewerbszentrale täuscht eine solche Bezeichnung nicht nur den Verbraucher über die Ausstattung einer Praxis, sondern benachteiligt auch die Mitbewerber. Denn, so das Gericht: „Genau hiermit präsentiert sich die zahnärztliche Praxisklinik für den angesprochenen Verbraucher, zumal wenn er im Einzelfall beispielsweise Komplikationen im Rahmen der Behandlung fürchtet, als vorzugswürdige Alternative zur rein ambulanten Zahnarztpraxis und erwägenswerte Alternative zur Zahnklinik im eigentlichen Sinne.“ Die Revision wurde vom Gericht nicht zugelassen.

Quelle: Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e.V.

Forschungsprojekt

Neuartige **biobasierte Fasern**

Das Projekt „Herstellung von biobasierten Polyester-Urethan-Fasern (PEU-Fasern) für medizinische Anwendungen“ hat zum Ziel, ein biobasiertes, biokompatibles und biore-sorbierbares chirurgisches Nahtmaterial für medizinische Anwendungen zu entwickeln. An die Fasern werden Anforderungen gestellt, die mit bisherigen Materialien nicht oder nur zum Teil erreicht werden. Vor dem Hintergrund effizienter Ressourcenschonung, sowie dem Wunsch erdölbasierte Roh- und Werkstoffe durch regenerative biobasierte Materialien nachhaltig zu ersetzen, rücken diese immer mehr in den Fokus der Forschung. Das Projektkonsortium vereint Kompetenzen aus mehreren Unternehmen und einem Forschungsinstitut. Die Entwicklungsarbeiten werden für drei Jahre durch das „Zentrale Innovationsprogramm

Mittelstand“ vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Dr. Rüdiger Strubl vom Thüringischen Institut für Textil- und Kunststoff-Forschung e.V. erklärt: „Im Projekt entwickeln wir neuartige Fasern aus Biopolymeren, die den Patienten den Vorteil bieten, dass sie für die Menschen besonders verträglich sind und mit der Zeit vom Körper abgebaut werden, ohne dass dabei toxische Nebenprodukte anfallen.“

Das Projektkonsortium wird durch das Netzwerkmanagement der IBB Netzwerk GmbH unterstützt. Angestoßen wurde das Projekt im Rahmen des Kooperationsnetzwerks „BioPlastik“.

Quelle: IBB Netzwerk GmbH

